

# **Servicevertrag**

Zwischen

und

der STATUS GmbH Alte Nürnberger Straße 30 93059 Regensburg

Firma

Vorname / Nachname

Straße

PLZ / Ort

- nachfolgend "Vermittler" genannt -

- "STATUS" und "Vermittler" gemeinsam nachfolgend "Parteien" genannt -

wird folgender Servicevertrag geschlossen:

#### Präambel

Die STATUS ist als Versicherungsmakler mit Erlaubnis gemäß § 34d GewO tätig und als solche im Vermittlerregister eingetragen. Als Maklerverbund und unabhängiger Dienstleister unterstützt die STATUS Versicherungsmakler beim Aufbau des Maklerbestandes. STATUS entwickelt auf der Grundlage bestehender Vereinbarungen zusammen mit verschiedenen Produktgebern individuelle, auf den Versicherungsmakler abgestimmte Umdeckungs- und Rabattkonzepte. Dabei ist die STATUS nicht an bestimmte Produktgeber gebunden und dadurch nicht verpflichtet, bestimmte Produkte und / oder Dienstleistungen anzubieten bzw. zu vermitteln.

# § 1 Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag regeln die Parteien ihre Zusammenarbeit insbesondere hinsichtlich der Unterstützung des Vermittlers in seiner Tätigkeit als Makler / Mehrfachagent (MAG) bei der Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen aus dem Angebot der Produktgeber in eigenem Namen.



# § 2 Leistungspaket der STATUS

Das Leistungspaket der STATUS beinhaltet folgende Komponenten:

	all inclusive
Nutzung unseres Businessplan-Tools für Ihr Vorhaben	✓
VSH-Rahmenvertrag für Partner	✓
Professionelle Unterstützung bei Bestandsumdeckung	✓
Anbindungsunterlagen inkl. Direktanbindungen	✓
Software und Ansprechpartner der Gesellschaften	✓
Backoffice: SHUK, Gewerbe, Kranken	✓
STATUS-IntraNET	✓
STATUS-Akademie inklusive Empfehlungen	✓
Seminartage / Webinare / Events für Partner - kostenfrei	✓
Rechtssicherheit für Makler, etc.	✓
Rabatt-Aktionen für alle Komposit-Sparten	✓
Eigene Deckungskonzepte	✓
Digitale Umdeckungsplattform  (nur mit ausgewählten Versicherungsgesellschaften möglich)	✓
STATUS-Maklerverwaltungsprogramm – SMV (Bestellung über gesondertes Bestellformular in Anlage 3)	<b>✓</b>
Vergleichsrechner mit Direktanbindungsabschluss	✓
Privat	✓
Kfz (NAFI)	✓
Gewerbe	✓
Kranken	✓
	700,- EUR einmalig (zzgl. MwSt.) + 79,- EUR monatlich (zzgl. MwSt.)

Optionale Leistung (bitte ankreuze	n):
LV-Paket: inklusive STATUS-Leben-Vergleichsrechner von MORGEN&MORGEN und Leben-Backoffice	☐ 29,- EUR
(Bestellung nur über gesondertes Bestellformular möglich)	monatlich (zzgl. MwSt.)



# § 3 Gebühren

- (1) Für das in § 2 genannte Leistungspaket der STATUS entstehen dem Vermittler eine einmalige Gebühr in Höhe von 700,- EUR (zzgl. MwSt.) sowie zusätzlich eine monatliche Servicegebühr für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung in Höhe von 79,- EUR (zzgl. MwSt.). Optional kommen monatlich 29,- EUR (zzgl. MwSt.) hinzu, sofern der Vermittler das LV-Paket extra hinzugebucht hat.
- (2) Der Vermittler willigt in das Lastschriftverfahren gemäß **Anlage 1** zum Servicevertrag ein und erteilt der STA-TUS eine Einzugsermächtigung für alle anfallenden Gebühren aus dem Leistungspaket. Alle Zahlungen erfolgen sodann per Lastschriftverfahren gemäß beiliegender Einzugsermächtigung (**Anlage 1** zum Servicevertrag).
- (3) Die monatliche Gebühr wird jeweils am 3. eines Kalendermonats im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen. Für diese Zahlungen werden keine monatlichen Rechnungen erstellt (der Vermittler erhält eine einmalige Dauerrechnung für die gesamte Vertragslaufzeit).

# § 4 Mitwirkungspflichten des Vermittlers

- (1) Der Vermittler ist verpflichtet, der STATUS alle erforderlichen Unterlagen für die Vermittlung und Abwicklung der Direktcourtagezusagen im Original zur Verfügung zu stellen. Dies sind insbesondere die Gewerbeanmeldung bzw. bei Kapitalgesellschaften einen aktuellen Handelsregisterauszug. Des Weiteren hat der Vermittler der STATUS eine aktuelle Schufa-Auskunft, die Kopie des Personalausweises, den Vermittlerbogen und die AVAD-Einwilligungserklärung zu übermitteln. Ferner hat der Vermittler der STATUS die Erlaubnis nach § 34 d GewO (IHK-Registrierung) zu übersenden. Falls diese bei Vertragsschluss noch nicht vorlag, ist diese unmittelbar nach Erhalt vorzulegen. Bei Kapitalgesellschaften ist unterdessen noch eine aktuelle Gesellschafterliste mitzuschicken.
- (2) Der Vermittler ist während der gesamten Vertragslaufzeit verpflichtet, relevante Änderungen, die Auswirkungen auf das vorliegende Vertragsverhältnis haben können, unverzüglich gegenüber der STATUS anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für den Entzug der Gewerbeerlaubnis, den Entzug der Erlaubnis gemäß § 34d GewO, Rechtsformwechsel, Änderungen bei der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, Änderung der Geschäftsadresse. Ebenfalls sind risikorelevante Änderungen unverzüglich der STATUS mitzuteilen, insbesondere wenn ein Insolvenzverfahren beantragt wurde.

#### § 5 Vertragslaufzeit

- (1) Der Servicevertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung in Kraft und kann erstmals nach einer Vertragsdauer von drei Jahren, mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, gekündigt werden.
- (3) Maßgeblich für die Berechnung der Kündigungsfrist ist dabei die Unterzeichnung des Servicevertrages, es sei denn, bei dem Vermittler handelt es sich um einen Vermittler, der seine Tätigkeit in der Ausschließlichkeit beendet hat und mithilfe der Umdeckungs- und Rabattkonzepte von STATUS seine Tätigkeit als Makler beginnt. Maßgeblich für die Berechnung der Kündigungsfrist ist in diesem Fall seine Eintragung als Versicherungsmakler im Vermittlerregister und die Aufnahme seiner Tätigkeit als Versicherungsmakler.
- (4) Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (5) Erfolgt während der Vertragslaufzeit auf Seiten des Vermittlers eine Umwandlung der Rechtsform oder eine Neugründung einer juristischen Person (GbR, GmbH, GmbH & Co. KG, etc.) bei der der Vermittler Gesellschafter ist, so wird der Vertrag mit der Rechtsnachfolgerin oder der neugegründeten Gesellschaft fortgesetzt. Die bisherige Vertragslaufzeit wird angerechnet.
- (6) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



## § 6 Geheimhaltungsverpflichtung

- (1) Beide Parteien werden den Inhalt dieses Vertrages und seine Anlagen zu jeder Zeit vertraulich behandeln.
- (2) Während der Dauer dieses Vertrages und über seine Beendigung hinaus ist der Vermittler verpflichtet über alle ihm, im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages, von der STATUS und/oder den STATUS-Kooperationspartnern zugänglich gemachten vertraulichen Informationen, insbesondere geschäftlicher, organisatorischer oder technischer Art, vertraulich und strengstens Stillschweigen zu bewahren. Sie sind in keiner Form unbefugten Dritten zugänglich zu machen, und auch nicht für eigene oder fremde Zwecke auszuwerten bzw. zu veräußern.
- (3) Der Vermittler hat sicherzustellen, dass die vorgenannten Geheimhaltungspflichten auch von seinen Angestellten, Untervertreter oder sonstigen Hilfspersonen eingehalten werden.
- (4) Die STATUS verpflichtet sich, alle Daten des Vermittlers im Zusammenhang mit diesem Vertrag ihren Mitarbeitern nur insoweit zugänglich zu machen, wie dies zu Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist.

# § 7 Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Servicevertrags werden personenbezogene Daten des Vermittlers verarbeitet. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in der Datenschutzvereinbarung näher geregelt, welche diesem Vertrag in *Anlage 2* beigefügt ist und vollumfänglich Bestandteil wird.
- (2) Der Vermittler ist verpflichtet, sämtliche ihm zur Kenntnis gelangten oder von ihm erhobenen personenbezogenen Daten von seinen Kunden ebenso wie sämtliche Dokumente mit personenbezogenen Daten von Kunden entsprechen den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung hinaus fort.
- (3) Der Vermittler stellt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen durch sich, seinen Angestellten, Untervertreter und sonstigen Hilfspersonen über das Vertragsende hinaus sicher.
- (4) Der Vermittler erteilt STATUS die Erlaubnis zur Weiterleitung aller relevanten Anbindungsunterlagen an die Produktgeber der STATUS.

#### § 8 Produktgeber

- (1) Der Vermittler kann durch ankreuzen der unter Ziffer 5 hinterlegten Produktgeber die von ihm gewünschten Direktanbindungen auswählen.
- (2) Nach Vertragsschluss hat der Vermittler überdies jederzeit die Möglichkeit, die bereits gewählten Direktanbindungen durch schriftliche Anzeige gegenüber der STATUS zu erweitern.
- (3) Sämtliche vom Vermittler bei Vertragsschluss ausgewählten sowie nachträglich beantragten oder übertragenen Direktanbindungen sind an die Laufzeit des Servicevertrages gebunden.
- (4) Der Vermittler verpflichtet sich, während der Laufzeit des Servicevertrages die von der STATUS hergestellten Direktanbindungen zu den Gesellschaften ausschließlich über die STATUS laufen zu lassen.
- (5) Während der Laufzeit des Servicevertrages können Direktanbindungen an die mit der STATUS kooperierenden Produktgebern exklusiv über die STATUS erfolgen.
- (6) Die Produktgeber der STATUS sind:



UND WEITER GEHT'S	ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft	ALTE LEIPZIGER	ALTE OLDENBURGERS Kankenersicherung von 1937 kVA.G.
ass <mark>pari</mark> ⊜	ARAG	AUREUS The Bullion Experts	AXA
ADCURI.DE DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG	& Baloise Group	BGV A  Badische Versicherungen	canada <mark>life</mark> ™
CONCORDIA Versicherungen	CONDOR VERSICHERUNGEN	Die Continentale	MANUFAKTUR AUGSBURG GMBH
Dialog	die Bayerische Versichert nach dem Reinheitsgebot	DIE HAFT PFLICHT KASSE	Die Stuttgarter Der Vorsorgeversicherer
<b>▲</b> DOMCUR∧	ERGO DKV	GEV	GHV
Gothaer	HALLESCHE Private Krankenversicherung	// HANNOVERSCHE	HanseMerkur
HDI	HDI Global SE	helvetia 🛕	IDEAL Versicherung
VERSICHERUNGSGRUPPE	Interlloyd VERSICHERUNGS-AG	InterRisk III	<b>Itzehoer</b> Versicherungen
janitos "	KS/AUXILIA	<b>#LV</b> 1871	Mannheimer
MARKEL	Klassiker bewegen.	mV münchener verein Zukunft. In besten Händen.	MVK  versicherung
NEODIGITAL	NÜRNBERGER VERSICHERUNG  NRV Rechtsschutz	R <b>H</b> V KRA∳AG	ROLAND
SDK Einfach für Ihr Leben da.	SIGNAL IDUNA 🕡	Standard Life Teil der Phoenix Group	SwissLife
UNIVERSA VERSICHERUNGEN	VERSICHERUNGS KAMMER MANAGEMENT KOMPOSIT	VOLKSWOHL BUND VERSIONERUNGEN	www württembergische



WÜRZBURGER DIE VERSICHERUNG ZURICH®
§ 9 Haftung
(1) Der Vermittler haftet als Sachwalter des Kunden ausschließlich selbst für Beratungsfehler, Verstöße gege gesetzliche Vorschriften und Auflagen sowie sonstige Pflichtverletzungen, welche sich aus den Vertragsverhä nissen zwischen den Produktgebern und den Kunden des Vermittlers ergeben. Der Vermittler stellt die STATU von derartigen Ansprüchen Dritter frei.
(2) Ferner haftet der Vermittler für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Pflichtverletzunge ausschließlich selbst, die aus einem vorherigen Vertragsverhältnis resultieren. Ein Rückgriff auf die STATUS i hierbei ausgeschlossen.
§ 10 Sonstige Bestimmungen
(1) Der vorliegende Servicevertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertrags parteien dar.
(2) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Servicevertrages sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung diese Klausel.
(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags, gleich aus welchem Rechtsgrund, unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrags davon als Ganzes nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbarer Regelung eine wirksame oder durchführbare Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt ent sprechend für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
(4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Rechte und Pflichten ist, sowei gesetzlich zulässig, der Sitz der STATUS.
(5) Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
(6) Beide Parteien erhalten eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.
Ort, Datum Unterschrift Vermittler
Regensburg den Unterschrift STATUS



## Anlage 1 zum Servicevertrag

# Einzugsermächtigung - SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer:	DE13ZZZ00000116232
Mandatsreferenz=Kundennummer:	
Ich/Wir	ermächtige(n) die
	STATUS GmbH
Zahlungen von meinem/unserem Konto r ditinstitut an, die von der	mittels Lastschrift einziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kre-
ullinstitut ari, die von dei	STATUS GmbH
auf mein/unser Konto gezogenen Lastsch	nriften einzulösen.
	on acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung elten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedin-
Kontoinhaber (Firma / Name, Vorname	·)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Name des Kreditinstituts	
IBAN	
BIC	
Ort, Datum	Unterschrift Vermittler



#### Anlage 2 zum Servicevertrag

# **Datenschutzvereinbarung**

#### Präambel

Die beiden Parteien haben am	einen Servicevertrag geschlossen, mit welchem der Ver-
mittler die Dienstleistungen der STATUS in Anspruch n	immt.

Die folgende Datenschutzvereinbarung soll den Vermittler über den Umgang der STATUS mit seinen personenbezogenen Daten informieren, welche der Vermittler im Zuge des Servicevertrages offenzulegen hat. Des Weiteren regelt diese Vereinbarung die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung des Servicevertrages.

# § 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Unter dem Begriff der "personenbezogenen Daten" versteht man gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (= Betroffener) beziehen, wobei eine Person als identifizierbar angesehen wird, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.
- (2) Unter dem Begriff der "Verarbeitung" versteht man gem. Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
- (3) "Verantwortlicher" ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, vgl. Art. 4 Nr. 7 HS. 1 DSGVO.
- (4) "Empfänger" ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, denen personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht, vgl. Art. 4 Nr. 9 HS. 1 DSGVO.

#### § 2 Verantwortlicher

Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Vermittlers ist STATUS die Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a, Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

# § 3 Datenschutzbeauftragter

Als Datenschutzbeauftragte für die STATUS wurde die Projekt 29 GmbH & Co.KG, Ostengasse 14, 93047 Regensburg bestimmt.



# § 4 Arten der personenbezogenen Daten und Zwecke der Datenverarbeitung

- (1) Die Verantwortliche erhebt beim Vermittler sämtliche Daten, die zur Durchführung des geschlossenen Servicevertrages erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere:
  - a. Personenstammdaten, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum
  - b. Kommunikationsdaten, wie Telefonnummer, Anschrift und E-Mail-Adresse
  - c. Vertragsdaten, wie etwa Bankverbindungsdaten, Schufa-Auskunft, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Personalausweis, IHK-Registrierung, Gesellschafterliste, Maklervertrag, Maklervollmacht
- (2) Die unter Absatz 1 genannten personenbezogenen Daten des Vermittlers werden im Rahmen des Servicevertrages zur Durchführung des Vertrags verarbeitet und dienen der STATUS zur Vermittlung und Abwicklung der Direktcourtagezusagen.
- (3) Zweck der Datenverarbeitung ist damit die Begründung bzw. Durchführung und Abwicklung eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Vermittler und der STATUS.

## § 5 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die unter § 4 Absatz 1 genannten personenbezogenen Daten sind zur Begründung und Durchführung des zwischen dem Vermittler und der STATUS geschlossenen Servicevertrages erforderlich, so dass die Rechtsgrundlage für die in § 4 Abs. 1 genannten personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ist.

## § 6 Empfänger der personenbezogenen Kundendaten

- (1) Zur umfassenden Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen setzt die STATUS verschiedene Kooperationspartner ein. Unter § 8 des Servicevertrages sind die verschiedenen Produktgeber der STATUS benannt. Der Vermittler hat bei Abschluss des Servicevertrages die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit den gewünschten Produktgeber durch Setzen von Häkchen zu wählen. Nach Vertragsschluss besteht die Möglichkeit,
  die gewählten Produktgeber durch schriftliche Anzeige gegenüber der STATUS zu erweitern. Daneben arbeitet
  die STATUS zur Vertragserfüllung auch mit sonstigen Kooperationsunternehmen zusammen. Eine Liste dieser
  Kooperationspartner ist diesem Vertrag als *Anlage 2a* beigefügt.
- (2) Die personenbezogenen Daten des Vermittlers im Sinne des § 4 Abs. 1 werden an diese Unternehmen weitergeleitet und ausschließlich zu Zwecken der Bearbeitung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung verwendet.
- (3) Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten des Vermittlers ist wiederum Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, da die Weitergabe der Daten an die Produktgeber und Dienstleister der STATUS erforderlich ist, um den zwischen dem Vermittler und der STATUS geschlossenen Servicevertrag zu erfüllen. Zudem holt die STATUS in Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Datenschutzvereinbarung die Einwilligung des Vermittlers zur Datenweitergabe ein, so dass die Rechtsgrundlage ferner Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ist.
- (4) Sämtliche der ausgewählten Kooperationspartner sowie die sonstigen technischen Dienstleister, denen sich die STATUS bedient, erfüllen ihrerseits die gesetzlichen Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten. Soweit datenschutzrechtlich erforderlich, wurden entsprechende vertragliche Verpflichtungen zwischen der STATUS und den Empfängern der Daten geschlossen.

#### § 7 Löschung der Daten

(1) Sämtliche in Zusammenhang mit der Abwicklung des Servicevertrages erhobenen Daten des Vermittlers im Sinne von § 4 Absatz 1 werden gelöscht, sobald der mit der Datenverarbeitung verfolgte Zweck erreicht ist. Dies ist dann der Fall, wenn der Servicevertrag gekündigt wird oder auf andere Weise endet.



(2) Absatz 1 gilt nur, soweit einer Löschung der personenbezogenen Daten nicht etwaige gesetzliche, insbesondere handels- oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

## § 8 Betroffenenrechte

- (1) Dem Vermittler stehen als von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffenem die gesetzlich vorgesehenen Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO zu.
- (2) In Anlage 2b werden die Betroffenenrechte im Einzelnen dargestellt.
- (3) Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte wendet sich der Vermittler an den unter § 3 bezeichneten Datenschutzbeauftragten. Dieser prüft dann unverzüglich die Rechtmäßigkeit der Geltendmachung des Betroffenenrechts und leitet in Zusammenarbeit mit STATUS die entsprechenden Maßnahmen ein.

# § 9 Datenschutzrechtliche Pflichten des Vermittlers

- (1) Der Vermittler verpflichtet sich, für jeden seiner eigenen Kunden eine eigene Datenschutzerklärung entsprechend der von der STATUS ausgehändigten Vorlage zu nutzen und seinerseits die ihm obliegenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Eine aktuelle Version dieser Vorlage steht im STATUS Intranet zu Verfügung.
- (2) Der Vermittler verpflichtet sich, von seinen Kunden eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung derer Gesundheitsdaten entsprechend des seitens der STATUS ausgehändigten Musters einzuholen. Diese ist auf Verlangen der STATUS unverzüglich jedenfalls in Kopie vorzulegen. Bis zur Vorlage der Einwilligungserklärung des Kunden des Vermittlers ist die STATUS berechtigt, ihre Leistungen aus dem Servicevertrag auszusetzen, soweit für die Leistungserbringung die Einwilligungserklärung auch des Kunden des Vermittlers erforderlich ist.
- (3) Der Vermittler verpflichtet sich, die STATUS unverzüglich zu informieren, wenn und soweit ein Kunde die erteilte Einwilligung widerruft.
- (4) Der Vermittler stellt die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen durch sich, seine Angestellten, Untervertreter und sonstigen Hilfspersonen über das Vertragsende hinaus sicher.
- (5) Verletzt der Vermittler seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus den Absätzen 1 bis 3, stellt er die STATUS von sämtlichen möglichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

#### § 10 Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

- (1) der Vermittler willigt ein, dass
  - a. die STATUS seine personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit der Durchführung des zwischen dem Vermittler und der STATUS geschlossenen Servicevertrages an die ausgewählten Produktgeber und sonstigen Dienstleister im Sinne der Anlage 2a zu Zwecken der Bearbeitung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung übermittelt.
  - b. die STATUS berechtigt ist, bei den Produktgebern und sonstigen Dienstleistern im Sinn der **Anlage 2a** die den Vermittler betreffenden Produktionslisten einzusehen und hiervon ggf. Abschriften zu erstellen und dass die Produktgeber und Dienstleister diese Produktionslisten an die STATUS übermitteln dürfen.
- (2) Weiterhin entbindet der Vermittler die Produktgeber und sonstigen Dienstleister im Sinne der *Anlage 2a* von etwaigen Schweigepflichten gegenüber der STATUS, soweit die Auskünfte an die STATUS ausschließlich nach Vorlage dieser Erklärung erteilt werden.



- (3) Dem Vermittler ist bekannt, dass die Erteilung seiner Einwilligung freiwillig ist und er diese jederzeit gegenüber der STATUS ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf der Einwilligung verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt. Wenn das Vorliegen einer Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass die STATUS den Servicevertrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Leistungseinschränkung oder Beendigung des Vertrages die Folge eines Widerrufs sein.
- (4) Der Widerruf der Einwilligungserklärung erfolgt gegenüber der **STATUS GmbH** per Post unter der Adresse: Alte Nürnberger Straße 30, 93059 Regensburg oder per Mail unter: info@statusgmbh.de.

Mit der folgenden Unterschrift erteilt der Vermittler ausdrücklich seine datenschutzrechtliche Einwilligung in dem vorstehend beschriebenen Umfang.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift STATUS



#### Anlage 2a zur Datenschutzvereinbarung

# Kooperationspartnerliste der STATUS GmbH

# Produktgeber\*:

ADCURI GmbH, Schloßbleiche 30,42103 Wuppertal

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg

Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg

ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Alte Oldenburger, Krankenversicherung AG, Theodor-Heuss-Staße 96, 49377 Vechta

Arag Konzern, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

ARAG Krankenversicherungs-AG, Hollerithstraße 11, 81829 München

ARAG Lebensversicherungs-AG, Hollerithstraße 11, 81829 München

ARAG SE, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Asspario Versicherungsdienst GmbH, Riegelgrube 5a, 55543 Bad Kreuznach

AXA Konzern Aktiengesellschaft, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe

Barmenia Versicherungen, Barmenia-Allee 1,42119 Wuppertal

Baloise Sachversicherung AG Deutschland, Basler Straße 4, 61352 Bad Homburg v.d.H.

Baloise Lebensversicherung AG Deutschland, Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

die Bayerische, Thomas-Dehler-Straße 25, 81737 München

die Stuttgarter, Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart

Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland, Höninger Weg 153a, 50969 Köln

Concordia, Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover

Condor; Admiralitätstraße 67, 20459 Hamburg

Continentale, Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

D.A.S. Rechtsschutz Leistung-GmbH, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München

DELA Lebensversicherungen, Zweigniederlassung Deutschland, Platz der Ideen 2, 40476 Düsseldorf

DEURAG Deutsche Rechtschutz-Versicherung AG, Abraham-Lincoln-Str. 3, 65189 Wiesbaden

Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München

Dialog Lebensversicherungs-AG, Stadtberger Straße 99, 86157 Augsburg

Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf

DKV Deutsche Krankenversicherung AG, Aachener Straße 300, 50933 Köln

Domcura AG, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel

ERGO Group AG, ERGO Group AG, Victoriaplatz 2,40477 Düsseldorf

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, Adenauerring 9, 81737 München

FinanceRisk Assekuranz Makler GmbH, Eysseneckstraße 55, 60322 Frankfurt am Main

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt (GHV DARMDSTADT) Anstalt des öffentlichen Rechts, Bartningstr. 59, 64289 Darmstadt

Gothaer Versicherung, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln

Grundeigentümer-Versicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG), Große Bäckerstraße 7, 20095 Hamburg-

GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG, Im Mediapark 8a, 50670 Köln

Hannoversche Lebensversicherung AG, VHV-Platz 1, 30177 Hannover

HanseMerkur Versicherungsgruppe, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20345 Hamburg

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, Berliner Straße 56-58,

60311 Frankfurt am Main

HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover

HDI Lebensversicherung AG, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln

HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659 Hannover

IDEAL Versicherung, Kochstraße 26, 10969 Berlin

Inter Versicherungsgruppe, Erzbergerstr. 9-15, 68165 Mannheim

Interlloyd Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, Carl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein a.G., Itzehoer Platz, 25521 Itzehoer

Janitos Versicherung AG, Im Breitspiel 2 – 4, 69126 Heidelberg

KS/Auxilia KRAFTFÄHRER-SCHUTZ e.V., Uhlandstraße 7, 80336 München

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871), Maximiliansplatz 5, 80333 München

Mannheimer Versicherung AG, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Manufaktur Augsburg GmbH, Proviantbachstr. 30, 86153 Augsburg

Markel Insurance SE, Sophienstraße 26, 80333 München



Münchener Verein, Pettenkoferstraße 19, 80336 München

MVK Versicherung/Medien-Versicherung a.G., Borsigstraße 5, 76185 Karlsruhe

Neodigital Versicherung AG, Untere Bliesstraße 13-15, 66538 Neunkirchen

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Augustaanlage 25, 68165 Mannheim

NÜRNBERGER Versicherung, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg

OCC Assekuranzkontor GmbH, Wielandstraße 14c, 23558 Lübeck

R+V Versicherung AG /Kravag, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Rhion.digital Versicherung AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss

ROLAND Gruppe, Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln

SDK Unternehmensgruppe, Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach

SIGNAL IDUNA Gruppe, Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund

Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life Assurance Limited,

Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main

STATUS GmbH, Alte Nürnberger Straße 30, 93059 Regensburg

Swiss Life AG, Zeppelinstraße 1, 85748 Garching

Talanx Deutschland AG, HDI-Platz1, 30659 Hannover

uniVersa, Sulzbacherstraße 1-7, 90489 Nürnberg

Volkswohl Bund Versicherungen Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund

Versicherungskammer Maklermanagement, Warngauer Str. 30, 81539 München

Wüstenrot & Württembergische AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart

WÜRZBURGER Versicherung-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg

Württembergische Versicherung AG, Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, 50427 Köln

Zurich Life Assurance plc, Zurich House, Frascati Road Blackrock, Co. Dublin

#### Dienstleister der STATUS GmbH:

ACE-Wirtschaftsdienst GmbH, Zentrale Vertriebssteuerung, Schmidener Str. 227, 70274 Stuttgart

Aureus Golddepot GmbH, Ravensberger Straße 17a, 10709 Berlin

Autohaus Praller GmbH, Regensburger Straße 35, 93180 Deuerling

AVISPA, Isarstraße 18a, 930105 Tegernheim

blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck

CODie software products e.K., Zeppelinstr. 47a, 14471 Potsdam

DATEV eG Nürnberg, Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

DEUTSCHLAND.Immobilien AG (ehem. Sachwert Marktplatz AG), Schiffgraben 19, 30159 Hannover

Edudip GmbH, Jülicher Straße 306, 52070 Aachen

EuroPrice Consulting, Grüner Weg 19, 48167 Münster

Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München

Get response; Gdansk, Polen, ul. Arkonska 6, A3, 80-387 Gdansk

MORGEN & MORGEN GmbH, Wickerer Weg 13-15, 65719 Hofheim am Taunus

Munich General Insurance Services GmbH, Landsberger Str. 155, Haus 2, 3. OG, 80687 München

NAFI GmbH, Lütmarser Straße 60, 37671 Höxter

Office Solutions Fleischhauer GmbH, Digitale Druck-und Kopiersysteme, Dürestraße 7, 93051 Regensburg

offiTs GmbH, office und IT systeme, Johann-Hösl-Str. 5, 93053 Regensburg

Sales King GmbH, Deutz-Mülheimer Straße 129, 51063 Köln

SMART GmbH, Alte Nürnberger Str. 30, 93059 Regensburg

Smart InsurTech AG, Billerberg 11, 82266 Inning Am Ammersee

STATUS GmbH, Alte Nürnberger Straße 30, 93059 Regensburg

STRATO, Pascalstraße 10, 10587 Berlin

Systemadministrator, Max Wackerbauer, Wilhelm-Raabe-Straße 17, 93051 Regensburg

THINKSURANCE GMBH, Rotfeder-Ring 5, 60327 Frankfurt am Main

VivoSystems GmbH, Ahornweg 5, 87648 Aitrang

zeitsprung GmbH & Co. KG, Wilhelm-Becker-Straße 11a, 75179 Pforzheim

Es kommen stetig neue Produktgeber und Dienstleister hinzu.

Eine aktuelle Liste der Kooperationspartner der STATUS GmbH kann der Vermittler im STATUS-Intranet einsehen oder kann per E-Mail (<u>info@statusgmbh.de</u>) angefordert werden.

<sup>\*</sup>Bei den aufgeführten Gesellschaften sind die verschiedenen verbundenen Unternehmen der jeweiligen Gesellschaft mit inbegriffen, diese können auf der Homepage jeder Versicherungsgesellschaft eingesehen werden.



Anlage 2b zur Datenschutzvereinbarung

# Übersicht der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Folgende Rechte stehen dem Vermittler als von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffenem gegenüber der STATUS als Verantwortlicher zu:

#### 1. Auskunftsrecht

Der Vermittler kann eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, von der Verantwortlichen verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann der Vermittler über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- a. die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- b. die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- c. die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- d. die geplante Dauer der Speicherung der den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- e. das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch die Verantwortliche oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- f. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- g. alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- h. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und zumindest in diesen Fällen aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Dem Vermittler steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die ihn betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang kann der Vermittler verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

# 2. Recht auf Berichtigung

Der Vermittler hat ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber der Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die den Vermittler betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Die Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

# 3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen kann der Vermittler die Einschränkung der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:



- a. wenn der Vermittler die Richtigkeit der ihn betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreitet, die es der Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- b. die Verarbeitung unrechtmäßig ist und der Vermittler die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- c. die Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, der Vermittler diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- d. wenn der Vermittler Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt hat und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber seinen Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit der Einwilligung des Vermittlers oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, wird der Vermittler von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

# 4. Recht auf Löschung

#### a) Löschungspflicht

Der Vermittler kann von der Verantwortlichen verlangen, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und die Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a. Die den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b. Der Vermittler widerruft seine Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c. Der Vermittler legt gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder der Vermittler legt gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- d. Die den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e. Die Löschung der den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem die Verantwortliche unterliegt.
- f. Die den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

#### b) Information an Dritte

Hat die Verantwortliche die den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist sie gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft sie unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass



der Vermittler als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

#### c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- a. zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem die Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Verantwortlichen übertragen wurde;
- c. aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- d. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- e. zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

# 5. Recht auf Unterrichtung

Hat der Vermittler das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber der Verantwortlichen geltend gemacht, ist diese verpflichtet, allen Empfängern, denen die den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Dem Vermittler steht gegenüber der Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

#### 6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Der Vermittler hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er der Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem hat der Vermittler das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch die Verantwortliche, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- a. die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und
- b. die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts hat der Vermittler ferner das Recht, zu erwirken, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Verantwortlichen übertragen wurde.



# 7. Widerspruchsrecht

Der Vermittler hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Die Verantwortliche verarbeitet die den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Vermittlers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, hat dieser das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widerspricht der Vermittler der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die den Vermittler betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Der Vermittler hat die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – sein Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Der Vermittler hat ferner das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, gegen die ihn betreffende Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

# 8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Der Vermittler hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

#### 9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling

Der Vermittler hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die dem Vermittler gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder ihn in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung

- a. für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen dem Vermittler und der Verantwortlichen erforderlich ist,
- b. aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen die Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten des Vermittlers sowie seiner berechtigten Interessen enthalten, oder
- c. mit der ausdrücklichen Einwilligung des Vermittlers erfolgt.

Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten des Vermittlers sowie seiner berechtigten Interessen getroffen wurden.

Hinsichtlich der in a. und c. genannten Fälle trifft die Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten des Vermittlers sowie seine berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf



Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens der Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

#### 10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht dem Vermittler das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat seines Aufenthaltsorts, seines Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn der Vermittler der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.



#### Anlage 3 zum Servicevertrag

# Bestellformular STATUS Maklerverwaltungsprogramm (SMV)

Hiermit bestelle/n ich/w	ir
,	Firma (Lizenznehmer/in)
	Vorname / Nachname (Lizenznehmer/in)
,	Straße
	PLZ / Ort
	E-Mail (Ansprechpartner)

# das "STATUS Maklerverwaltungsprogramm", kurz "SMV" genannt, mit folgenden Modulen:

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Zusatzmodule an:

Maklerverwaltungsprogramm SMV-Einzel- platzversion	kostenfrei	⊠ 0 €
Je weiterer Arbeitsplatz, auch für Vermittler	Monatsgebühr	□ 15 € zzgl. MwSt.
Kundenportal bis 100 Kunden	Jahresgebühr	□ 69 € zzgl. MwSt.
Abrechnungszugang für einen Untervermitt- ler einrichten zzgl. Arbeitsplatzgebühr mo- natlich	Einmalgebühr	□ 69 € zzgl. MwSt.
SMV Importfunktionen GDV + BiPRO (reine Programmlizenzkosten)	Einmalgebühr	□ 150 € zzgl. MwSt.
Zum Abholen der BiPRO Daten benötigen Sie:		
BiPRO Box von " <i>Mr. Money"</i> *	Monatsgebühr	□ 29 € zzgl. MwSt.
*separates Bestellungformular über den Anbie- ter " <i>Mr. Money</i> " notwendig!	Einrichtungsgebühr einmalig	□ 49 € zzgl. MwSt.



1.	Lizenzbeginn	
Lizenz	zbeginn ist der (Datum)	
2.	Laufzeit und Kündigung	
kündiç		jeweils um weitere 12 Monate, soweit nicht fristgerecht ge- ogramm "SMV" kann von beiden Seiten jeweils zum Ablauf en gekündigt werden.
gem C		nriftform. Das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichti- Vereinbarungen des bestehenden Servicevertrages bleiben
3.	Datenschutz	
	e Vorgaben des Datenschutzes, insbesonde s wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich	re den Regelungen in Anlage 2, 2a und 2b dieses Servicever- hingewiesen.
4.	Lastschriftverfahren	
	ermittler willigt in das Lastschriftverfahren in rmächtigung für alle hierfür anfallenden Geb	der Anlage 3a ein und erteilt der STATUS GmbH eine Ein- ühren.
errech		atlichen Rechnungen erstellt (Sie erhalten eine einmalige Dau- monatliche Gebühr wird jeweils am 3. eines Kalendermonats
5.	Sonstige Bestimmungen	
	estellung erfolgt unter Kenntnisnahme und A ge 2 b) für den SMV-Lizenzvertrag der STAT	nerkennung beiliegender allgemeiner Geschäftsbedingungen JS GmbH.
	chnittstellen zu den Vergleichsrechner Sach- it anderer Vergleichsrechner/Software ist nich	Privat und NAFI sind Bestandteil des Vertrages. Die Verfüg- nt Bestandteil des Vertrages.
Die Be	ereitstellung der Software erfolgt innerhalb vo	n 3 Werktagen ab Lizenzbeginn.
Mündl	liche Nebenabreden bestehen nicht.	
Ort, D	Patum	Ort, Datum
Unter	schrift Vermittler	Unterschrift STATUS



Anlage 3 a zum Bestellformular STATUS Maklerverwaltungsprogramm (SMV)

# Einzugsermächtigung - SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer:	DE13ZZZ00000116232
Mandatsreferenz=Kundennummer:	·
lch/Wir	ermächtige(n) die
	STATUS GmbH
	mittels Lastschrift einziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kre-
ditinstitut an, die von der	STATUS GmbH
auf mein/unser Konto gezogenen Lastso	chriften einzulösen.
	von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedin-
Kontoinhaber (Firma / Name, Vorname	e)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Name des Kreditinstituts	
IBAN	
BIC	
Ort, Datum	Unterschrift Vermittler



Anlage 3 b zum Bestellformular STATUS Maklerverwaltungsprogramm (SMV)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den SMV-Lizenzvertrag der STATUS

GmbH (Stand 01.09.2020)

- 1. Die nachstehenden, allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den SMV-Lizenzvertrag der STATUS GmbH. Mit Vertragsschluss erkennt der Lizenznehmer die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben an und bestätigt die Kenntnisnahme der AGB und sein damit verbundenes Einverständnis.
- 2. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Annahme des Lizenzvertrages durch die STATUS GmbH.
- 3. Das Eigentum an der Software verbleibt an dem Softwarehersteller VivoSystems GmbH. Die von VivoSystems GmbH gelieferte Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software sowie an sonstigen im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung von der VivoSystems GmbH überlassenen Unterlagen, insbesondere Patentrechte, das Urheberrecht, Markenrechte und sonstige Leistungsschutzrechte, stehen im Verhältnis der Vertragsparteien ausschließlich der VivoSystems GmbH zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat die VivoSystems GmbH entsprechende Verwertungsrechte. Der Lizenznehmer hat kein Recht zur Übertragung oder Übergabe auf oder an Dritte. Die Fertigung von Kopien oder Ablichtungen ist dem Lizenznehmer nur zu Sicherungszwecken erlaubt. Der Lizenznehmer darf die Software und die dazugehörige Dokumentation nur selbst benutzen. Er darf Firmenangehörigen die Nutzung gestatten. Firmenangehörige sind fest angestellte Mitarbeiter bei dem Lizenznehmer; ebenso zählen dazu freie Mitarbeiter (wie Handels- und Versicherungsvermittler), wenn sie durch einen Ausschließlichkeitsvertrag an den Lizenznehmer gebunden sind. Besteht nur eine Kooperation oder gelegentliche Zusammenarbeit, so darf diesem Personenkreis die Nutzung nicht ermöglicht werden.
- 4. Die Leistungsverpflichtung der VivoSystems GmbH gegenüber der STATUS GmbH und deren Partner aus diesem Vertrag umfasst folgende Dienste:
  - a. <u>Upgrades</u>: Der Kunde erhält neue Versionen (Major Upgrades) des Programms, sobald diese verfügbar und allgemein freigegeben sind.
  - b. <u>Updates</u>: Dem Kunden werden nach allgemeiner Freigabe, Änderungen der Vertragssoftware (Updates, also spezifische Veränderungen/ Verbesserungen, die sukzessive in neue Versionen eingehen) zur Verfügung gestellt.
  - c. Fehlerbehandlung: Innerhalb angemessener Frist werden reproduzierbare Fehler in der Software aufgrund von Fehlermeldungen des Kunden gehandhabt. Dazu werden dem Kunden Informationen geliefert, auf welche Weise der Fehler zu beheben ist und wann die Fehlerbeseitigung, insbesondere durch ein entsprechendes Update erfolgt oder dem Kunden Maßnahmen zur Umgehung oder temporären Überbrückung von Fehlern genannt. Während der üblichen Bürozeiten wird eine telefonische Beratung und Unterstützung der Kunden bei der Bewältigung der vom Kunden detailliert darzulegenden Softwareprobleme eingerichtet, um dem Kunden die Behebung oder Umgehung kleinerer Fehler zu ermöglichen. Eine Programmpflege in den Räumen des Kunden gehört nicht zum Leistungsumfang dieses Vertrages. Allgemeine Fragen der Bedienung des Programms werden im Rahmen des Trainings- und Schulungsprogramms behandelt und nicht über die Fehlerbehandlung abgewickelt. Der Kontakt mit unserer Supportabteilung kann über Telefon, Telefax, Brief oder E-Mail (support@vivosystems.de) erfolgen.

Voraussetzungen für die Erbringung der aufgezählten Leistungen im Rahmen der Fehlerbehandlung sind:

- Der Kunde bestimmt eine Kontaktperson, die mit uns in Supportfragen kommuniziert.
- Der Kunde setzt die ieweils aktuellste Version des Programms ein.
- Das Programm wird in der von uns vorgeschriebenen Weise konfiguriert und angewendet und ist auf von uns empfohlenen Datenbanken oder Betriebssystemen etc. installiert und eine Datenleitung / Internetverbindung wird vorausgesetzt.
- Es handelt sich nicht um Datenbankreparaturen oder Funktionen in anderen Softwareprogrammen, die mit dieser Software zusammenarbeiten können. Probleme mit Betriebssystemen, Datenbanken oder der Hardwareumgebung, die unabhängig von dieser Software auftreten, werden nicht durch den Support abgedeckt.



- Der Kunde kommt seinen Mitwirkungspflichten nach. Der Kunde hat uns insbesondere bei der Fehlersuche nach besten Kräften zu unterstützen und auf unsere Aufforderung die mangelhafte Software bereitzuhalten und erforderlichenfalls unverzüglich an uns zu übersenden.
- Leistungen, die nicht den vorstehenden Voraussetzungen genügen, werden zu den jeweils geltenden Stundensätzen des Softwarehersteller oder der Vertriebs- und Systempartner abgerechnet.

#### 5. Service & Support durch den Softwarehersteller

Die Erbringung der Services erfolgt im Rahmen des geschlossenen Lizenzvertrages. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen (Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen usw.) bei der VivoSystems GmbH eine Notbesetzung im Dienst ist und daher an diesen Tagen die Erbringung der Services eingeschränkt ist. Bundesweite Feiertage sowie Heilig Abend und Sylvester sind Schließtage des Leistungserbringers und somit ist an diesen Tagen keine Erbringung von Services möglich. Für Samstage und Sonntage ist eine Erbringung nur in Ausnahmefällen möglich.

#### - Erreichbarkeit

#### Online-Verfügbarkeit von myVivoFinanz

Montag – Freitag 6:00 – 21:00 Uhr Samstag/Sonntag 8:00 – 16:00 Uhr

Feiertage: kein Betrieb (Das System steht aber in der Regel zur Verfügung) Außerhalb des Online-Zeitfensters können jederzeit Updates und Wartungsarbeiten durchgeführt werden

Ausnahmen: Planmäßige Wartungsarbeiten, die mit dem Kunden abgestimmt werden.

Für Fremdsoftware kann keine Online-Verfügbarkeit festgelegt oder garantiert werden. Diese werden immer durch den jeweiligen Hersteller bzw. Anbieter festgelegt.

#### - Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit in der zugesicherten Online-Zeit beträgt mindestens 98,5 %. Da die Internetverbindung/en nicht im Hoheitsbereich der Herstellers liegen, kann die Verfügbarkeit nur auf dem Anwendungs- / bzw. Datenbankserver gemessen werden.

# - Störungsmeldung

Störungsmeldungen sollen in der Regel per E-Mail an <u>support@vivosystems.de</u> erfolgen. Die Entgegennahme der Störung erfolgt durch das Helpdesk. Die Lösung des Problems erfolgt, wenn möglich, per E-Mail. Sonst erfolgt die Weitergabe an die richtige Supportstelle.

Störungen werden in drei Prioritäten aufgeteilt.

- Priorität 1: Der Betrieb steht. Kein Mitarbeiter kann arbeiten
- Priorität 2: Eine wichtige Funktion kann nicht ausgeführt werden
- Priorität 3: Eine Funktion des Systems kann nicht ausgeführt werden. Es kann aber weiter gearbeitet werden

#### - Reaktionszeiten

Die Reaktionszeit ist definiert als Zeitspanne zwischen der Störungsmeldung am Helpdesk durch den Anwender und der Aufnahme der Arbeiten für die Problemlösung durch die entsprechende Supportstelle. Die Reaktionszeit gilt während der o.g. Betriebszeiten:

- Für Störungen der Priorität 1 wird eine zentrale Rufnummer zur Verfügung gestellt um die Reaktions- und Problembehebungszeit möglichst gering zu halten. Sie beträgt in der Regel weniger als 1 Stunde.
- Bei Störungen der Priorität 2 erfolgt die Reaktion der Regel am gleichen Werktag. Spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden, ggf. am darauffolgenden Werktag.
- Bei Störungen der Priorität 3 erfolgt die Reaktion innerhalb der Betriebszeit in der Regel am gleichen, spätestens am darauffolgenden Werktag.

#### - Fernwartung

Sofern eine Fernwartung nötig ist, erfolgt diese mittels dem Fernwartungs-Tool Mikogo.

#### - Backup & Datensicherheit

In der Zeit von Montag bis Freitag werden täglich, nachts ab 00.00 Uhr, automatisiert Datensicherungen durchgeführt. Es werden mindestens die letzten fünf täglichen Datensicherungen und zwei Wochenendsicherung vorgehalten.

# - Wartung & Aktualisierung

Release-Updates, Updates und Wartungsarbeiten werden in der Regel mit dem Kunden abgestimmt.